



## Leserbriefe

# „Toll, dass es jetzt auch eine App gibt!“

In der Rubrik „Leserbriefe“ veröffentlichen wir auszugsweise Zuschriften, die sich auf Artikel in der SoVD-Zeitung beziehen. Die Meinungsäußerungen spiegeln nicht unbedingt die SoVD-Positionen wider. Ein Anrecht auf Veröffentlichungen von Leserbriefen besteht nicht. Bitte richten Sie Ihre Zuschriften an SoVD, Redaktion, Stralauer Straße 63, 10179 Berlin, oder per E-Mail an [redaktion@sovd.de](mailto:redaktion@sovd.de).

Über „Die Antworten der Parteien auf Fragen des SoVD“, zur Wahl 2017, in Ausgabe 9/2017, Seite 4 bis 7, freut sich Jürgen Carow (Edemissen). Er stellt fest:

[...] Ganz detailliert werden die Wahlziele der einzelnen Parteien zu bestimmten Themen übersichtlich dargestellt. So eine Übersicht fand ich bisher noch nirgends in den Medien. Das ist eine ausgezeichnete Arbeit des SoVD und der Redaktion. Herzlichen Dank dafür.

Günther Klein aus Grefrath ist eher verärgert:

[...] Da schreibt Ihr seitenweise über die Parteien, was sie alles machen... Frau Merkel und die Genossen haben [...] den Koalitionsvertrag unterschrieben, wo auf Seite 54 steht, „wir führen die Lebensleistungsrente ein bis 2017“... 850 Euro im Monat bei 35 Jahren Beiträge... Wir haben für meine Frau Tausende Euro nachbezahlt und die Rente extra später eingereicht wegen dieser Lebensleistungsrente... gekommen ist sie nicht. Die Bürger müssen alle Verträge von Banken und Versicherungen einhalten, da sorgen die schon für. Sie (Parteien) halten keine Verträge ein. [...] Für die Seiten in der Zeitung von den Parteien könnt Ihr lieber Reklame machen [...].

Zur in mehreren Ausgaben vorgestellten neuen App des SoVD-Magazins äußern sich zahlreiche Leserinnen und Leser.

Reinhard Petereit (Hasselberg) schreibt: Habe die App installiert. Sehr gute Anwendung.

Eva Petereit (Hasselberg) ergänzt: Sehr informative App.

Petra Hagemeister (Oststeinbek) ist: [...] schwer begeistert über die App. Der SoVD geht mit der Zeit! So beweist er, dass er kein „Verein für alte Leute“ ist. Weiter so!

Marina Tiensch (Köln-Reise) lobt: Toll, dass es von euch jetzt auch eine App gibt.

Stephanie Bartel (Plön) freut sich: [...], dass ich es endlich geschafft habe, Ihre App herunterzuladen!

Jasmin Lauritzen (Wisch) schreibt: Ich finde die Idee mit der App super.

Zum „Streitthema Rente: Gefahr erkannt“, Titel der Ausgabe 7+8/2017, schlagen Marlies und Tony Brandeis (Salzgitter) Folgendes vor:

Man sollte nicht nur prozentual die Rente in Ost und West erhöhen. Nein. [...] einen Betrag, z. B. 50 oder 100 Euro erhöhen, dann bekommt derjenige, der schon eine kleine Rente hat, viel mehr dazu.

Was bringen zum Beispiel drei Prozent Rentenerhöhung bei 500 Euro Rente im Monat? Bei mir (Tony) sind es 540 Euro. Und was bringen drei Prozent Erhöhung bei einer Rente von z. B. 4000 Euro im Monat? .

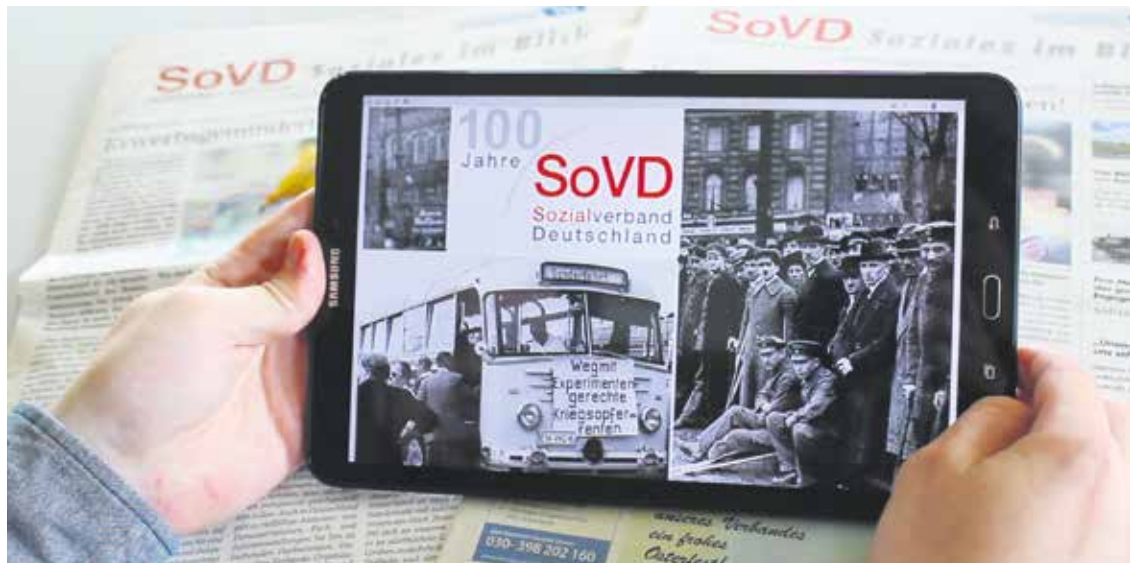


Foto: Redaktion

Viele Leserinnen und Leser der SoVD-Zeitung gaben der Redaktion positive Rückmeldung zur neuen SoVD-App, mit der das online-Magazin seit einigen Monaten auch gelesen werden kann.

Friederike Matysiak (Bremen) hat das Titelthema zur Erwerbsminderungsrente in Ausgabe 5/2017 und die Leserbriefe dazu in Ausgabe 6/2017, Seite 15, gelesen:

Ich habe [...] festgestellt, dass überall gekürzt wird [...]. Nur ein Beispiel: Mein Mann ist in die Berufsunfähigkeitsrente (ca. 58 Jahre) gegangen und hat eine Minderung bekommen, als er in die Erwerbslosenrente (mit Abzügen) kam. Begründung: Bei doppelter Rente wird immer ein Teil gemindert. [...] Nun lese ich, dass mein Mann nun noch einmal bestraft wird, weil nur Neu-Rentner von der Erhöhung profitieren sollen. 1. Abzüge, weil er zwei Monate zu jung war (Erwerbslosenrente), 2. Abzüge, weil er eine Berufsunfähigkeitsrente bekommt. 3. Keine Erhöhung für Alt-Rentner. 4. Abzüge wegen Scheidung = natürlich richtig! Außerdem kommt ja auch noch hinzu, dass unsere [...] Renten gar nicht mehr im Verhältnis zu den Preisen stehen.

Der Beitrag „Grad der Behinderung: Abstufung vermeiden“ in Ausgabe 7+8/2017, Seite 3, beschäftigt Oliver Wilcek (Minden):

Was ich echt erstaunlich finde, dass ärztlicher Sachverständigen-Beirat das Zepter in die Hand nimmt. Seit etwa dem Jahr 2003 versuche ich, das Merkzeichen aG zu bekommen, da ich kaum noch gehen kann. [...] Grundsätzlich kann ein behandelnder Arzt nur Tatsachen aufführen, doch die Gutachter verdrehen oft die Tatsachen so, dass ein Behinderter oft nicht das bekommt, was ihm tatsächlich zusteht. Leider werden die Gutachter in NRW nicht einmal vor Gericht [...]. Wenn ein

Betroffener die Beweislast hat, müsste auch so ein Gutachter vor Gericht erscheinen, um zu Fehlern im Gutachten Stellung zu nehmen. [...] Aber unsere Verfassung, Artikel 3, Absatz 3, Satz 2 Grundgesetz, müsste man bei einer Änderung des Behindertenrechts abändern. Da dieser genannte Artikel schon lange keine Grundlage mehr in Deutschland ist. Damit Reiche reicher werden, müssen ein paar Behinderte bluten. Da der Behinderte für Teilhabe am Leben in der Gesellschaft und Teilhabe am Arbeitsleben selbst sorgen muss, bleibt für ein gerechtes Leben, wie es ein normaler Mensch führt, oft kein Geld. Doch viele Behinderte merken dies erst [...] nach Jahren der Behinderung, da immer mehr im Leben fehlt, bis zu dem Punkt, bis Leben keinen Sinn mehr macht. [...] Wenn jeder Behinderte gleich beim ersten Mal zu 100 Prozent genau beurteilt werden würde, wären die Sozialgerichte nicht so ausgelastet. [...]

Bezugnehmend auf „Erst arbeitslos, dann arm trotz Job“, dem Titelthema der Ausgabe 9/2017, meint Georg Müller (Bochum):

Ich wiederhole mich gerne zum 100sten Mal: Die Altersarmut ist in erster Linie damit begründet, dass das Renten-Niveau abgesenkt wurde, auf derzeit 48,3 Prozent. Bei mindestens 50 Prozent würde diese Altersarmut ein ganz wenig gesenkt! Mit 11,85 Euro Stundenlohn kann man sich ausrechnen, dass das am Ende in der Altersarmut endet. Entweder die Regierungsverantwortlichen können nicht rechnen oder wollen dies nicht wahrhaben. [...]

Zu dem Titelthema der Februar-Ausgabe, „Freie Fahrt für Elektromobile“, und dem Beitrag „Anspruch auf Busfahrten mit E-Scootern“ aus der Mai-Ausgabe, Seite 3, schreibt Andreas Reigbert (Bargteheide):

Als langjähriges SoVD-Mitglied und Nutzer eines Elektromobils/E-Scooters bedanke ich mich beim SoVD für das Engagement in Sachen Mitnahme von Elektromobilen/E-Scootern in Bussen des ÖPNV.

Seit dem 15. März 2017 legt jetzt ein bundeseinheitlicher Erlass der Bundesländer, an dem der SoVD mitgewirkt hat, fest, dass E-Scooter im ÖPNV „grundsätzlich“ mitgenommen werden müssen. [...] Aber die Betonung liegt auf dem Wort „grundsätzlich“. Grundsätzlich heißt nicht in jedem Fall, sondern es gibt (viele) Ausnahmen! [...]

Eine Bedingung erfüllt bisher kein einziges der zurzeit erhältlichen E-Scooter-Modelle: ein zusätzliches Bremssystem, das auf beide Räder einer Achse wirkt – zum Beispiel eine gesonderte Feststellbremse.

Aus mehreren Gesprächen mit Mitarbeitern meiner gesetzlichen Krankenkasse weiß ich, dass diese über die Problematik der (Nicht-)Mitnahme von Elektromobilen in Bussen des öffentlichen Personennahverkehrs überhaupt noch nicht informiert sind. Dies ist aber ein Problem für die Versicherten, die jetzt ihre Elektromobile gegen Elektrorollstühle umtauschen wollen oder müssen. [...]

Dies wird zweierlei nach sich ziehen: 1. einen Umsatzeinbruch bei den Herstellern von Elektromobilen/E-Scootern; 2. eine Kostenlawine, die auf die Krankenkassen zukommt. [...]



Foto: Photographee.eu/fotolia

Alle Behinderungen sollen von ärztlichen Gutachtern exakt dokumentiert werden. Das vermeidet Widerspruchsverfahren.